
Brandschutzinformationen für Veranstaltungen



Brandschutzinformationen als Anhang
zu den Vertragsunterlagen bei Vermietungen
von Räumlichkeiten der TU Darmstadt



1. Grundsätzlich

Bitte machen Sie sich vor der Veranstaltung mit den für ihren Veranstaltungsraum wichtigen Sicherheitsaspekten vertraut. Dazu gehören u.a. folgende Punkte :

■ **Orientierung**

Eine kurze Begehung der betreffenden Flucht- und Rettungswege (siehe Flucht- und Rettungswegeplan).

Eine kurze Orientierung wo sich die nächsten Feuerlöscher und Brandmelder befinden.

Kennen Sie die genaue Anschrift des Veranstaltungsraumes zur Angabe bei Notfällen (z.B. Rettungsdienst)? Diese befindet sich unten rechts im Zeichnungskopf des Bestuhlungs- bzw. Fluchtwegplans. Bei Räumlichkeiten ohne Bestuhlungsplan ergibt sich die Anschrift aus dem in jedem Geschoss aushängenden Fluchtwegplan angegebenen Anschrift und der Raumnummer

■ **Vermeiden von Fehlalarmen**

Teilweise sind die Räumlichkeiten mit automatischen Brandmeldern ausgerüstet. Diese können bei Rauch- oder Dampfungwicklung kostenpflichtige Fehlalarme der Feuerwehr verursachen. Vermeiden sie daher auf jeden Fall Rauch- und Dampfungwicklung. Sollte eine Dampfungwicklung (z.B. durch Catering) unumgänglich sein, so sprechen sie dies vorher mit uns ab. Es werden ihnen dann besondere Bereiche für das Catering zugewiesen.

■ **Menschen mit Behinderung**

Bitte sorgen sie im Vorfeld für eine Betreuung von Teilnehmern mit Behinderung. Insbesondere ist sicherzustellen, dass diese im Evakuierungsfall beim Verlassen des Gebäudes ausreichend unterstützt werden.

2. Brandverhütung

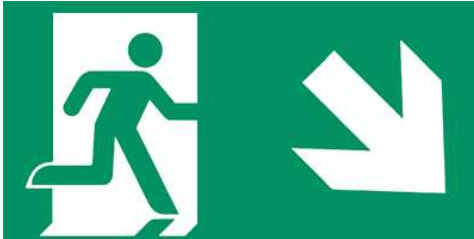
- In allen Räumlichkeiten der TU Darmstadt herrscht Rauchverbot.
- Ortsveränderliche Koch-, Heiz- und Wärmegeräte dürfen grundsätzlich nicht mitgebracht und verwendet werden.
Ausnahmen (Catering, Kaffeemaschinen u.ä.) müssen im Vorfeld genehmigt werden und dürfen nur in besonderen Bereichen betrieben werden. Hierfür existiert eine gesonderte „Checkliste Catering“, die mit dem Vermieter im Vorfeld abgestimmt werden muss.
- Verwendete brennbare Dekorationen müssen mindestens schwer entflammbar sein (B1 nach DIN 4102). Die Verwendung nicht brennbarer Dekorationen ist anzustreben.
- In Flucht- und Rettungswegen dürfen grundsätzlich keine brennbaren Dekorationen o.ä. angebracht werden.
- Ausschmückungen aus natürlichem Pflanzenschmuck dürfen sich nur in den Räumen befinden solange sie frisch sind.

3. Brand- und Rauchausbreitung

- Rauchschutz- und Brandschutztüren sind mit Türschließern ausgerüstet. Diese dürfen zu keiner Zeit (z.B. durch Holzkeile, Stühle o.ä.) in offenem Zustand festgestellt werden. Im Schließbereich von automatisch schließenden rauchdichten Türen dürfen keine Gegenstände abgestellt werden.
-

4. Flucht und Rettungswege

Die genaue Lage und Anzahl der Flucht- und Rettungswege ist im Fluchtwegplan festgehalten. Diese sind mit folgendem Symbol gekennzeichnet:



Beispiel für Rettungsweg/Notausgang mit Richtungspfeil

- Notausgänge sind stets frei und benutzbar zu halten, Schilder für Flucht- und Rettungswege dürfen nicht verdeckt werden.
- Flure, Treppen und Ausgänge dürfen weder zugestellt noch mit Gegenständen eingengt werden. Gegenstände in Rettungswegen sind Stolpergefahren.
- Rettungswege im Freien, Feuerwehrrangriffswegen, und Zufahrtsflächen für Feuerwehr und Rettungsdienst sind ständig freizuhalten.

5. Melde- und Löscheinrichtungen

Die Brandmelde- und Feuerlöscheinrichtungen sind mit denen im Fluchtwegplan angeführten Brandschutzzeichen gekennzeichnet. In den nächsten Jahren wird die alte Kennzeichnung (DIN 4844-2) europäinheitlich gemäß der neuen DIN ISO 23601 angepasst. Im Folgenden werden daher beide Symbole angegeben.

Die Lage der **Druckknopfmelder** ist im Fluchtwegplan angegeben und mit folgendem Symbol gekennzeichnet:



Symbol Druckknopfmelder neu



Symbol Druckknopfmelder alt

Eine Betätigung der Druckknopfmelder bzw. ein Auslösen der Rauchmelder bewirkt eine direkte Alarmierung der Feuerwehr.

Löscheinrichtungen sind mit folgenden Symbolen gekennzeichnet:



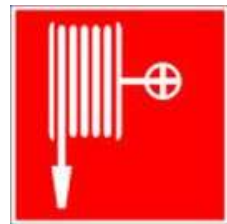
Symbol Feuerlöscher neu



Symbol Feuerlöscher alt



Symbol Löschschlauch neu



Symbol Löschschlauch alt

6. Verhalten im Brandfall

Im Brandfall ist Ruhe zu bewahren. Eine Panik muss unbedingt vermieden werden. Verschaffen sie sich einen schnellen Überblick und alarmieren sie unverzüglich die Feuerwehr über die Druckknopfmelder oder über ein Telefon. Bei einer telefonischen Meldung über den **Notruf 112** sind folgende Angaben zu machen:

- **Wer:** Wer hat angerufen ???
Name des Meldenden und Telefonnummer, unter der der Meldende bei etwaigen Rückfragen zurückgerufen werden kann.
- **Was:** Was ist passiert ???
Was brennt oder was wird brennend vermutet.
- **Wo:** Anschrift, Gebäude, Etage, Raum, günstigste Anfahrt für die Feuerwehr.
- **Wieviel:** Wie viel verletzte oder vermisste Personen gibt es ???
Sind Personen gefährdet ??? (eingeschlossen durch Feuer und Rauch)
- **Warten:** Warten auf Rückfragen !!!

Im Anschluss ist die TU-Leitstelle unter der Tel.Nr.: **16-4444** zu informieren. Bis zum Eintreffen der Feuerwehr nach Möglichkeit:

- Alarmsignale (Gefahrenmeldeanlage) und Anweisungen beachten
- Alle Elektrogeräte sofort ausschalten.
- Fenster schließen.
- Sind keine Personen mehr im Raum, die Tür schließen (nicht abschließen).

Bei Alarm ist die Veranstaltung sofort abubrechen und das Gebäude zu verlassen. Der Veranstaltungsleiter ist verantwortlich für eine vollständige Räumung !

- Die sichere Evakuierung geht jeder Brandbekämpfung vor.
 - Gefährdete, behinderte oder verletzte Personen sind mitzunehmen.
 - Verständigen Sie die Mitarbeiter in benachbarten Räumen.
-

-
- Im Brandfall keine Aufzüge benutzen. Aufzüge können bei einem Brand zur tödlichen Falle werden.



Symbol Rettungsweg neu



Symbol Rettungsweg alt

In verrauchten Räumen ist gebückt oder kriechend vorzugehen, da in Bodennähe in der Regel noch atembare Luft und bessere Sicht vorhanden ist. Kann ein Ausgang wegen starkem Verrauchen nicht erreicht werden, so ist in den vom Brandherd am weitesten entfernten Raum zu gehen (möglichst straßenseitig). Alle Türen sind zu schließen, Fenster zu öffnen und sich durch Zurufe bemerkbar machen.

Löschversuche unternehmen

- Bis zum Eintreffen der Feuerwehr sind eigene Löschversuche, soweit dies ohne Gefährdung der eigenen Person möglich ist, durchzuführen.
 - Löschversuche können mit den vorhandenen Feuerlöscheinrichtungen (Feuerlöscher, Wandhydranten, Löschdecke, usw.) durchgeführt werden.
 - Soweit möglich, sind leicht brennbare Gegenstände aus der Nähe des Brandherdes zu entfernen.
 - Bleiben die ersten Löschversuche ohne Erfolg, so sind sofort alle Türen und Fenster zu schließen und das Gebäude ist auf dem schnellsten Wege zu verlassen.
 - Brennende Personen nicht weglaufen lassen, wenn vorhanden in eine Decke o.ä. einwickeln, zu Boden reißen und in der Decke hin- und herwälzen bis die Flammen erstickt sind.
 - Brandwunden sofort mit sauberem Wasser kühlen und den Rettungsdienst erwarten.
 - Die Feuerwehr ist am Sammelplatz durch den Veranstaltungsleiter zu erwarten um bei Bedarf Fragen zu beantworten. Den Anweisungen der Feuerwehr ist Folge zu leisten.
-

Anhang Brandschutzordnung Teil A

Verhalten im Brandfall

Brände verhüten



Feuer, offenes Licht und Rauchen verboten

Ruhe bewahren

Brand melden



Feuerwehr **112**

ständig besetzte TU-Leitwarte **44 44**



Brandmelder betätigen

In Sicherheit bringen



Gefährdete Personen warnen
Hilflose mitnehmen

Türen schließen

Gekennzeichneten
Fluchtwegen folgen



Aufzug nicht benutzen

Auf Anweisungen achten

**Löschversuch
unternehmen**



Feuerlöscher benutzen



Wandhydrant benutzen



Mittel und Einrichtungen zur
Brandbekämpfung benutzen

Impressum

Brandschutzinformationen für Veranstaltungen

Brandschutzinformationen als Anhang
zu den Vertragsunterlagen bei Vermietungen
von Räumlichkeiten der TU Darmstadt

Herausgeber:

Das Präsidium der Technischen Universität Darmstadt

2014

Konzept und Redaktion:

Dezernat IV – Immobilienmanagement

IV B Immobilienverträge und Flächenmanagement

Dipl.-Verwaltungswirtin, MPA Heike Keil

Lars Hollmann, M.A.

Dezernat IV

IV A Arbeitssicherheit und Umweltschutz

Dipl. Ing. Werner Katzenmaier
